Allianz Travel

REISEVERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen: AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland

Produkt: KOMPLETTSCHUTZ
mit Reise-Krankenversicherung

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unseres Versicherungs-Produktes. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungs-Unterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?
Der Komplettschutz mit Reise-Krankenversicherung ist ein Reiseschutz-Paket und bietet folgende Leistungen: Reiserücktritt-Versicherung, Reise-Assistance, Reiseabbruch-Versicherung, Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport, Reisegepäck-Versicherung, Reiseunfall-Versicherung und Reisehaftpflicht-Versicherung.

WAS IST VERSICHERT?

Reiserücktritt-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?
- ✓ Reiseantritt nicht möglich oder nicht zumutbar u. a. wegen:
  - Tod
  - Unerwarteter schwerer Erkrankung
  - Schwangerschaft
  - Schaden am Eigentum
- ✓ Versäumen des Anschluss-Verkehrsmittels wegen Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel oder Verkehrsunfall bei der Anreise
- ✓ Terroranschlag innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn in einem Umkreis von 100 km um die gebuchte Unterkunft

Was wird ersetzt?
- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten bei Nichtantritt der Reise
- ✓ Mehrkosten bei Umbuchung der Reise
- ✓ Mehrkosten der Anreise bei verspätetem Reiseantritt

Selbstbeteiligung: abschließbar mit oder ohne Selbstbeteiligung (bei Tarifen mit Selbstbeteiligung: 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,– je Person)

Reise-Assistance

- ✓ Hilfe bei persönlichen Notfällen – z. B. bei Verlust von Reise-Zahlungsmitteln, Strafverfolgung – sowie Informationsdienste bei Fragen zu Sicherheit, Mobilität, Geld und Behörden und Familie

Reiseabbruch-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?
- ✓ Planmäßige Fortsetzung der Reise nicht möglich oder nicht zumutbar u. a. wegen:
  - Schwerer Unfallverletzung
  - Unerwarteter schwerer Erkrankung
  - Schaden am Eigentum
  - Naturkatastrophen am Urlaubsort

Was wird ersetzt?
- ✓ Zusätzliche Rückreisekosten
- ✓ Anteiliger Reisepreis der gebuchten, nicht genutzten versicherten Reiseleistungen vor Ort
- ✓ Zusätzliche Kosten für die Unterkunft bei zwingend notwendiger Verlängerung der Reise

Selbstbeteiligung: abschließbar mit oder ohne Selbstbeteiligung (bei Tarifen mit Selbstbeteiligung: 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,– je Person)

Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport

Welche Ereignisse sind versichert?
- ✓ Krankheit oder Unfall während der Reise

Was wird ersetzt?
- ✓ Kosten für ambulante Behandlung durch einen Arzt
- ✓ Kosten ärztlich verordneter Arzneimittel und Heilbehandlungen
- ✓ Kosten für stationäre Behandlung im Krankenhaus
- ✓ Bis zu € 7.000,- für Such-, Rettungs- und Bergungskosten nach einem Unfall
- ✓ Real-Time: sofortige Schadenzahlung mittels Geldaufladung auf die Real-Time Karte für ambulante Behandlungskosten und Arzneimittel

Reisegepäck-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?
- ✓ Beschädigung / Abhandenkommen von mitgeführtem Reisegepäck (z. B. durch vorsätzliche Straftat eines Dritten, Elementar-Ereignis oder Unfall des Transportmittels)
- ✓ Beschädigung / Abhandenkommen von aufgegebenem Reisegepäck

Was wird ersetzt?
- ✓ Zeitwert für abhandengekommene oder zerstörte Sachen
- ✓ Notwendige Reparaturkosten für beschädigte Sachen
- ✓ Real-Time: sofortige Geldaufladung auf die Real-Time Karte für Ersatzkäufe, wenn aufgegebenes Reisegepäck erst sechs Stunden oder mehr nach Ihnen am Reiseziel ankommt

Versicherungs-Summen: € 3.000,– je Person, € 6.000,– je Familie / Paar

Reiseunfall-Versicherung

- ✓ Leistet Entschädigung, wenn ein Unfall während der Reise zu Ihrer dauernden Invalidität oder zu Ihrem Tod führt.

Versicherungs-Summen: je Person bis zu € 30.000,– bei Invalidität, € 10.000,– bei Tod

Reisehaftpflicht-Versicherung

- ✓ Bietet Versicherungsschutz, wenn gegen Sie Anspruch auf Schadenersatz gestellt wird wegen eines Schadenereignisses, das während der Reise eingetreten ist.

Versicherungs-Summen: € 500.000,- je Person, € 1.000.000,- je Familie / Paar bei Personen- und Sachschäden

WAS IST NICHT VERSICHERT?

Reiserücktritt-Versicherung

- x Bestehende Erkrankungen, die das letzte Mal innerhalb der letzten sechs Monate vor Versicherungs-Beginn bzw. Reisebuchung behandelt wurden
- x Schub einer psychischen Erkrankung, sofern der letzte Schub nicht mindestens drei Jahre zurückliegt
- x Suchterkrankungen

Reiseabbruch-Versicherung

- x Bestehende Erkrankungen, die das letzte Mal innerhalb der letzten sechs Monate vor Reiseantritt behandelt wurden
- x Schub einer psychischen Erkrankung
- x Suchterkrankungen

Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport

- x Heilbehandlungen und andere ärztlich angeordnete Maßnahmen bei denen Ihnen vor Beginn des versicherten Zeitraums bekannt war, dass sie notwendig sind oder mit denen Sie nach den Ihnen bekannten Umständen rechnen mussten
- x Akupunktur-, Massage- und Wellness-Behandlungen, Fango, Lymphdrainage

Reisegepäck-Versicherung

- x Video-, Film- und Fotoapparate einschließlich Zubehör als aufgegebenes Reisegepäck
- x Schäden durch Vergessen oder Verlieren
- x Im abgestellten Kraftfahrzeug sind bestimmte Gegenstände nicht versichert.

Reiseunfall-Versicherung

- x Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, Schlaganfälle, Krampfanfälle; dies gilt auch, soweit der Zustand auf Alkohol- oder Drogen zurückzuführen ist

Reisehaftpflicht-Versicherung

- x Haftpflicht-Ansprüche von gemeinsam reisenden versicherten Personen untereinander
- x Schäden an fremden gemieteten oder geliehenen Sachen; Ausnahme: Schäden an gemieteten Räumen, z. B. Ferienwohnungen und Hotelzimmern, nicht jedoch am Mobiliar
- x Schäden, verursacht durch Gebrauch von Kraft-, Luft- oder motorgetriebenen Wasserfahrzeugen

GIBT ES DECKUNGSBESCHRÄNKUNGEN?

Reiserücktritt-Versicherung

! Bei Verspätung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Verkehrsunfall je Person und Versicherungsfall: Mehrkosten der Anreise bis zu € 1.500,–, Aufwendungen für Verpflegung und Unterkunft bis zu € 150,–

Reiseabbruch-Versicherung

! Bei Verlängerung des Aufenthalts wegen einer unerwarteten schweren Erkrankung oder Unfallverletzung: zusätzliche Kosten der Unterkunft bis zu € 1.000,– je versicherter Person und Versicherungsfall, wenn Sie oder eine mitreisende Risikoperson behandelt werden müssen.

Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport

! Maximal € 250,– für schmerzstillende Zahnbehandlung und Reparaturen von Zahnprothesen sowie für Provisorien und provisorischen Zahnersatz nach einem Unfall
! Maximal € 500,– je versicherter Person und Versicherungsfall für Hilfsmittel
! Bei Reisen innerhalb von Ländern, in denen Sie einen ständigen Wohnsitz haben oder in denen Sie sich regelmäßig länger als drei Monate aufhalten, werden Kosten für die Heilbehandlung nicht ersetzt.

Reisegepäck-Versicherung

! Für EDV- und elektronische Kommunikations- und Unterhaltungs-Geräte werden maximal € 1.000,– (Einzelpersonen-Tarif) bzw. € 2.000,– (Familien- / Paar-Tarif) erstattet.
! Für Brillen, Zahnspangen und sonstige medizinische Hilfsmittel werden maximal € 250,– (Einzelpersonen-Tarif) bzw. € 500,– (Familien- / Paar-Tarif) erstattet.
! Schmucksachen und Kostbarkeiten sind nur dann versichert, wenn sie in einem ortsfesten Behältnis (z. B. Safe) eingeschlossen oder im persönlichen Gewahrsam sicher verwahrt mitgeführt werden.

Reiseunfall-Versicherung

! Wenn Krankheiten oder Gebrechen zu mindestens 25 % bei der durch den Unfall hervorgerufenen Gesundheitsschädigung mitgewirkt haben, kürzen wir die Leistung entsprechend.

WO BIN ICH VERSICHERT?

✓ Abschließbar wahlweise mit Geltungsbereich Europa (inkl. Russische Föderation, Mittelmeer-Anrainerstaaten, Kanarische Inseln, Azoren und Madeira) oder Welt exkl. USA / Kanada (beinhaltet jedoch auf Hin- und Rückreise bei Umsteigeverbindungen jeweils auch maximal eine Übernachtung in USA / Kanada) oder Welt inkl. USA / Kanada. Generell sind Reisen in Gebiete, für die zum Zeitpunkt der Einreise eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland besteht, vom Versicherungsschutz ausgenommen.

WELCHE VERPFLICHTUNGEN HABE ICH?

- Sie sind verpflichtet, uns Schadenfälle unverzüglich anzuzeigen.

Reiserücktritt-Versicherung

- Um die Stornokosten gering zu halten, müssen Sie die Buchung unverzüglich stornieren, wenn ein versichertes Ereignis eintritt. Je später Sie stornieren, desto höher werden die Stornokosten. Die Versicherungs-Leistung kann gekürzt werden, wenn Sie nicht unverzüglich stornieren, weil Sie noch abwarten wollen, ob eine Heilung oder Besserung eintritt.

Reiseabbruch-Versicherung

- Wenn Sie die Reise nicht wie geplant beenden können oder unterbrechen müssen: Sie sind verpflichtet, unverzüglich mit uns Kontakt aufzunehmen.

Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport

- Bei stationärer Behandlung, vor Zahlung der Kosten dafür oder vor Durchführung eines Kranken-Rücktransports müssen Sie uns kontaktieren.

Reisegepäck-Versicherung

- Schäden durch strafbare Handlungen müssen Sie unverzüglich der nächsten Polizei-Dienststelle anzeigen. Dazu reichen Sie dort eine Liste aller in Verlust geratenen Sachen ein.
- Schäden an aufgegebenem Reisegepäck müssen Sie dem Beförderungs-Unternehmen / Beherbergungs-Betrieb / der Gepäck-Aufbewahrung unverzüglich melden. Äußerlich nicht erkennbare Schäden müssen Sie nach der Entdeckung unverzüglich – spätestens innerhalb von sieben Tagen nach Aushändigung des Gepäckstücks – schriftlich anzeigen. Die jeweilige Reklamations-Frist muss eingehalten werden.

Reiseunfall-Versicherung

- Sie sind verpflichtet, sich von den durch uns beauftragten Ärzten untersuchen zu lassen und die behandelnden oder begutachtenden Ärzte von der Schweigepflicht zu entbinden.
- Für die Zahlung der Versicherungs-Leistungen wegen dauernder Invalidität sind besondere Fristen für die Geltendmachung zu beachten.

Reisehaftpflicht-Versicherung

- Wird ein Anspruch gegen Sie geltend gemacht, müssen Sie uns dies innerhalb einer Woche mitteilen. Kommt es zu einem Prozess über den Haftpflicht-Anspruch, ist uns die Prozessführung zu überlassen und dem Anwalt Vollmacht zu geben.

WANN UND WIE ZAHLE ICH?

Der Versicherungs-Beitrag ist sofort nach Abschluss des Versicherungs-Vertrages fällig und bei Übermittlung des Versicherungsscheins zu zahlen.

WANN BEGINNT UND ENDET DIE DECKUNG?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Antritt der versicherten Reise und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit der tatsächlichen Beendigung der versicherten Reise. In der Reiserücktritt-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz mit dem Abschluss des Versicherungs-Vertrags für die gebuchte Reise und endet mit dem Reiseantritt.

WIE KANN ICH DEN VERTRAG KÜNDIGEN?

Der Versicherungs-Vertrag endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Sie müssen nicht kündigen.

2019-1430 AVB 18.2